

Dritter Zeitraum.

Von der Wiederherstellung des Reichsfußes

bis

zur Einführung des Leipziger Fußes,

von

1623 — 1710.

1) Wiederbeginn des Münzbetriebes 1636.

Die gänzliche Abschaffung aller fremden Scheidemünze erforderte von Zeit zu Zeit einen Ersatz der einheimischen und veranlaßte die bis in die neueste Zeit fortgesetzten periodischen Ausmünzungen. In der Regel wurde eine solche angeordnet, wenn über den Mangel inländischer Scheidemünze geklagt, oder angezeigt wurde, daß die fremde Scheidemünze trotz des Verbots wieder überhand nehme. In letzterem Falle suchte man dieselbe dann durch überwiegende Ausmünzung besserer Sorten und Erneuerung des Verbots wieder aus dem Lande hinauszudrängen. Diese Abwehr der fremden Scheidemünze, über 200 Jahre lang consequent durchgeführt, wurde erst nach dem Anschlusse an das preussische Scheidemünzsystem im Jahre 1846 völlig aufgegeben. Sie bildet den Zweck und Inhalt der meisten, zur Regelung des Münzwesens erlassenen Landes-Verordnungen des 18. und 19. Jahrhunderts.

Die Reichswährung war auch im 17. Jahrhunderte bis zur Einführung des Leipziger Fußes die eigentliche Basis des Lippischen Münz-Systems. Aber auf die in Betreff der geringeren Münzsorten bestehenden Reichs- oder Kreisvorschriften wurde dabei im Ganzen wenig Rücksicht genommen. Zwar fand man sich Lippischer-seits mehrmals veranlaßt, die alte Verbindung mit den Probations-Tagen des westfälischen Kreises wieder anzuknüpfen, doch war der Einfluß derselben von keiner besonderen Bedeutung mehr.

Am 8. August 1636, dem Todestage des Grafen Simon Ludwig, wurde die Münze durch den Münzmeister Melchior Kuttner wieder geöffnet, weil beschlossen war, für etwa 1200 fl neuer kupferner Scheidemünze zu prägen.

Es wurden noch verschiedene Stempel zu Goldgulden, Reichsthalern und Schreckenbergern vorgefunden, alle Instrumente aber in sehr schlechtem, verrostetem Zustande, so daß die Reparatur und Erneuerung einige Zeit in Anspruch nahm und erst in den letzten Monaten des Jahres mit dem Münzen begonnen werden konnte. Nach Vollendung dieser Ausmünzung wurden im Jahre 1638 und 1639 weiter geprägt:

154 Stück Goldgulden zu $1\frac{1}{2}$ Reichsthaler; für
1377 Thlr. 8 Mariengroschen Zwei-Mariengroschen-Stücke,
602 " 17 " $\frac{1}{24}$ -Thlr.-St. (Fürstengr.) und für
2727 " Kupfergeld zur Deckung der Münzkosten.

Der dieser Ausmünzung zu Grunde liegende Münzfuß geht aus den noch vorhandenen Münzrechnungen hervor und ist:

1) Goldgulden.

Aus angekauften 2 Mark $13\frac{1}{2}$ Loth Gold wurden 154 Goldgulden geprägt und zu 231 Thaler ausgegeben.

Die Mark Gold wurde mit 80 Thalern bezahlt, also $3\frac{1}{2}$ Thaler für die Münzkosten gerechnet⁶⁹⁾. Nach dem Gräflich Lippischen Tarife von 1638 wurde die Mark fein Gold in Reichsgoldgulden von 1559 mit 123 Thlr. $8\frac{3}{4}$ Gr. bezahlt. Bei diesem Goldpreise kann obiges Gold nur 15 Kar. 8 Gr. fein gewesen sein. Man berechnete den Werth des in einem Lippischen Goldgulden enthaltenen Goldes einschl. des Abganges zu 1 Thlr. 17 gr. 1 Pf. weil die Münzkosten 5 Pfennige aufs Stück betrugen.

Hiernach war: 1 rauhe Mark = $54\frac{2}{13}$ Stück zu 15 Kar. 8 Gr. ($\frac{652}{1000}$) fein; 1 feine Mark = $124\frac{1}{2}$ Stück, Gewicht der Stücke = 4,318 Gm., dessen Gold-Inhalt = 2,815 Gm. Zum Werthe von $1\frac{1}{2}$ Rthalern das Stück war das Verhältniß der Metalle = 1:13,845.

⁶⁹⁾ $80 \times 2\frac{27}{32} = 227\frac{1}{2}$ Thlr. für das Gold, dazu $3\frac{1}{2}$ Thlr. Münzkosten, giebt 231 Thlr.

2) II-Mariengroschen.

Aus 123 Mk. 12 L. weißen Platten à $10\frac{1}{3}$ P sind 1288 P 8 g geprägt
u. aus 8 „ 13 „ Abfällen noch 89 „

Im Ganzen aus 132 Mark 9 Loth für 1377 P 8 g .

Es fielen also statt der vorgeschriebenen 10 Thlr. 12 gr. bei der Ausprägung 10 Thlr. 14,7 gr., d. i. $\frac{3}{4}$ % mehr aus der feinen Mark⁷⁰⁾.

3) Aus 79 Mark $\frac{1}{2}$ Loth Fürstengroschen zu 126 Stück wurden 413 Thaler 17 gr. gezählt. Nach unten stehender Prüfung derselben ist wohl anzunehmen, daß dieselben wie bisher zu 8 Loth fein ausgemünzt werden sollten.

Diesen Angaben nach war der Münzfuß letzterer Sorten:

	Die r. M. = St.	Feingehalt L. G. $\frac{1}{1000}$	Die f. Mark ausgebracht Thlr.	Gew. Gm.	fein Gm.	Werth in Mgr.
II-Mariengroschen	180	15. 8 965	$10\frac{1}{3}$	1,299	1,253	2,2 ⁵⁵
Fürstengroschen	126	7.16 493	$10\frac{3}{4}$	1,856	0,915	1,6 ¹⁷

Das Silbergeld wurde aus Bruchsilber geprägt, wovon das Loth mit 13 bis 15 Mgr. bezahlt wurde.

Die Kosten der Ausprägung der 1200 Thaler Kupfergeld betrugen 163 Thlr. 14 Gr., der Abgang beim Prägen 3 Thlr. 9 Gr. $3\frac{1}{2}$ Pf., der reine Überschuß 1033 Thlr. 12 Gr. $2\frac{1}{2}$ Pf., mit welchen die Besoldung der Münzbeamten und die Erneuerung der Münzgeräthschaften bezahlt wurden. Zur Deckung der Münzkosten des Silbergeldes mußte der Überschuß der später ausgemünzten 2727 Thaler in Kupfergeld zum Theil mitverwandt werden.

⁷⁰⁾ Nach einer am 23. Juli 1657 vom hessischen Wardeine zu Cassel vorgenommenen Prüfung verschiedener damals coursirender II-Mariengroschenstücke war der Feingehalt der

Braunschweiger II-Mariengroschenstücke	=	15 Lth. 12 Gr.	(0,979)
Lippischen	.	15 „ 8 „	(0,965)
Corveischen	.	15 „ 1 „	(0,940)
Wittgensteinischen	.	15 „ — „	(0,937)
Lippischen $\frac{1}{24}$ -Thaler	.	7 „ 16 „	(0,493)

Von jeder Mark ausgeprägten Silbergeldes mußten 12 Mgr. Schlagschatz, von 250 Mark im Ganzen $83\frac{1}{3}$ Thaler entrichtet werden. In der Abrechnung der beiden Jahre 1638 und 1639 wird der ganze Ueberschuß zu 78 Thalern angegeben, woraus hervorgeht, daß diese Ausmünzung nicht, wie in dem spätern Münz-Edicte von 1640 behauptet wird, angeordnet wurde, um das Land mittelst derselben „auszufögern“.

Der Münzfuß des Kupfergeldes läßt sich ebenfalls aus den Münz-Rechnungen dahin ermitteln:

1) Von 1636.

615	⸥ 14	℥ III-Pfenningst.	wogen bei der Ablieferung	329	Mr.				
380	„ —	„ II	„ „ „ „	221	„	3	℥		
148	„ 30	„ I	„ „ „ „	117	„	—			
52	„ 18	„ $2\frac{1}{2}$	„ $1\frac{1}{2}$ „	62	„	6	„		
1196	⸥ 26	℥ $2\frac{1}{2}$	„						

2) Von 1638.

Aus	934	Mark	in	III-Pfenningstücken	wurden für	1868	⸥ gezählt		
„	495	„ 12	℥ II	„ „	650	„	„		
„	126	„ 1	„ I	„ „	140	„	„		
„	99	„ $15\frac{1}{2}$	„ $1\frac{1}{2}$	„ „	69	„	„		
					Summa	2517	Thlr.		

Der Münzfuß war darnach:

					1 ℥ = Stück	Nominalwerth 1 ℥ = Mgl.		Ge- wicht Gm.
1636								
III-Pfenninge.	.	.	.	.	269 ¹ / ₃	3	26 ² / ₃	1,740
II "	.	.	.	.	387	3	21	1,260
I "	.	.	.	.	550	2	19 ³ / ₅	0,856
¹ / ₂ "	.	.	.	.	726	1	24 ¹ / ₂	0,650
1638								
III-Pfenninge.	.	.	.	.	288	4	—	1,624
II "	.	.	.	.	283 ¹ / ₅	2	22 ² / ₅	1,651
I "	.	.	.	.	480	2	8	0,974
¹ / ₂ "	.	.	.	.	595	1	13 ³ / ₅	0,786

Ein unterm 9. Februar 1638 erlassener Münz-Tarif bestimmte den Ducaten = 2 schlechte Thaler (zu $4\frac{1}{2}$ Kopfstücken), den Rheinischen Goldgulden = 1 schl. Thlr. 11 Gr. 3 S., den Species-Thaler = 1 Thlr. 2 Gr., den schlechten Thaler = 36 Mgr. ein wollwichtiges spanisches oder englisches Kopfstück = 8 $\mathscr{K}$ 1 Pf.

2) Fernere Ausmünzung von Kupfergeld von 1644 bis 1669.

Graf Simon Ludwig war 1636 mit Hinterlassung eines 4-jährigen Nachfolgers gestorben, über dessen Vormundschaft Streit zwischen der Mutter — der Gräfin Katharine, gebornen Gräfin von Waldeck, — und dem Oheime, dem Grafen Johann Bernhard, entstand. Letzterer setzte sich in den Besitz, aus welchem er aber 1640 durch die Gräfin mittelst List und Gewalt verdrängt wurde, worauf dieselbe am 1. September 1640 ein neues Münz-Edict erließ, durch welches das auf Befehl des Oheims geprägte Kupfergeld auf die Hälfte des Nennwerthes reducirt wurde. Das im Jahre 1619 und 1623 geprägte Kupfergeld sollte indeß dieser Verordnung nicht unterworfen werden, weshalb dasselbe im October 1640 von den Beamten eingesammelt, an die Münze eingesandt, dann mittelst einer kleinen Rose (Contremarke) abgestempelt und den betreffenden Eigenthümern zurückgegeben wurde.

In Folge dieser Maßregel verschwand die fremde Scheidemünze in kurzer Zeit aus dem Verkehr, so daß ein fühlbarer Mangel eintrat, welchem man im Jahre 1644 durch neue Ausmünzungen von Kupfergeld abzuhelpen suchte.

Dasselbe wurde anfangs vom Münzmeister Ruttner geprägt, welchem zur Hülfeleistung täglich zwei Handdienste überwiesen wurden, wobei er 5 Procent vom geprägten Gelde erhielt.

Das Pfund Kupfer kostete 10 Mgl. und wurde von einem inländischen Kupferschmiede gekauft. Der Stempelschneider Hermann Krecke zu Horn erhielt für ein Paar Doppelstempel zu den VI Pfennigen 1 Thlr., für ebensolche zu den geringeren Sorten aber $\frac{1}{2}$ Thaler und außerdem für jedes Stück zu stählen 4 Mgl.

Von 1644 bis 1649 wurde der Betrag von 1800 Thalern in VI. bis $\frac{1}{2}$ -Pfennigstücken geprägt. Im Jahre 1655 wurde